

**5. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede,
Alter Damm**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, vom 28. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 7. April 2006, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2020 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 15 vom 26. Juni 2020 S. 72) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 1 Buchstabe a) erhält die folgende Fassung:

Einzeleintrittspreise

Erwachsene	3,20 Euro
Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren	2,00 Euro

2. § 1 Buchstabe b) Satz 1 erhält die folgende Fassung:

Wertkartentarife

20-Euro-Wertkarte	18,00 Euro
50-Euro-Wertkarte	40,00 Euro
100-Euro-Wertkarte	70,00 Euro

3. In § 1 Buchstaben c), d) und f) wird das Wort „€“ jeweils durch das Wort „Euro“ ersetzt.

4. § 1 Buchstabe e) erhält die folgende Fassung:

Sondertarife für Kurgäste

Erwachsene	1,60 Euro
Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren	1,00 Euro

5. § 1 wird um den Buchstaben g) wie folgt ergänzt:

Kursangebote

„Schwimmkurs Anfänger“	75,00 Euro
„Schwimmkurs Fortgeschrittene“	50,00 Euro
„Schwimmkurs Erwachsene“	90,00 Euro
„Fit ab 50“	75,00 Euro
„Babyschwimmen“	75,00 Euro
„Aquarobic“	75,00 Euro
„Aquajogging“	75,00 Euro
„Mollypower“	75,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft.

Wiefelstede, 12. Juli 2022

Pieper
Bürgermeister